

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Bekanntmachung.

Das 8. Stück vom diesjährigen Reichsgesetzblatt ist erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden.

Dasselbe enthält:

- N<sup>o</sup> 798. Verordnung, betreffend die Kautionen der bei der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen angestellten Beamten; vom 27. Februar 1872.
- N<sup>o</sup> 799. Bekanntmachung des siebenten Verzeichnisses derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind; vom 3. März 1872.
- N<sup>o</sup> 800. Bekanntmachung, betreffend diejenigen Gymnasien, welche hinsichtlich ihrer vom Unterrichte in der griechischen Sprache dispensirten Schüler zu den im § 154 N<sup>o</sup> 2 c der Militär-Erlass-Instruction vom 26. März 1868 bezeichneten Lehranstalten gehören; vom 3. März 1872.
- N<sup>o</sup> 801. Ernennungen von Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln des Deutschen Reichs.

Frankenberg, am 18. März 1872.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Brgmstr.

### Bekanntmachung.

Die Rentenbeiträge auf den ersten Termin l. J. sind spätestens bis zum

30. März l. J.

abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Erinnerung den Eintritt executivischer Maßregeln zur unausbleiblichen Folge hat.

Frankenberg, am 19. März 1872.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Brgmstr.

### Bekanntmachung.

Am 9. März a. c. nach 7 Uhr Abends hat sich der an der Bahnhaltestelle Niederwiesa angestellte, nachstehend beschriebene Koffeträger August Helfert aus seiner Wohnung entfernt und ist bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt.

Die begleitenden Umstände, unter welchen sich Helfert entfernt, lassen vermuten, daß er sich das Leben genommen hat und werden daher alle Criminal- und Polizeibehörden, sowie sonst Jedermann, ersucht, im Falle der Auffindung Helfert's Nachricht anher zu geben.

Frankenberg, den 16. März 1872.

Das Königliche Gerichtsam t.

Im Auftrage:  
Rehla, G.-Refer.

### Beschreibung.

Mittlere, schwächliche Figur; dunkelblondes Haar; bartlos; ist bekleidet gewesen mit einer schwarzen Tuchmütze mit dunkelgrünem Bande, grauem Halstuche, einer grauen Tuchfutte, als der gewöhnlichen Bekleidung der Weichensteller, einer grauwollenen Jacke über dem Hemde, schwarzen Tuchhosen, doppelsehigen Stiefeln; Geld oder Geldeswerth hat er wahrscheinlich nicht bei sich geführt.

### Einbruchsdiebstahl.

In der Nacht vom 7. zum 8. März d. J. sind aus der Parterrestube eines Hauses in Oberdorf die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs spurlos entwendet worden.

Zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen wird dieß hiermit bekannt gemacht, Jedermann aber dringlich ersucht, etwaige auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen sofort zur Kenntniß des unterzeichneten Gerichtsamtes zu bringen.

Frankenberg, am 15. März 1872.

Das Königliche Gerichtsam t.

Wiegand.

1) eine ziemlich lange Wattjacke, mit neuem, schwärzlichem Gurt überzogen, inwendig auf beiden Seiten, der Länge nach, mit Streifen alten grünen Tuchs besetzt. — 2) eine gute Manneslederschürze, mit alten Riemen, eingeschlagenen Ecken an den Hüften einem kleinen Loch in der linken unteren Ecke und dem Zeichen R. O. 11 unterhalb des Lages. — 3) eine blaue schafwollene Jacke, getragen. — 4) eine neue Mannes-schürze von blauer Leinwand. — 5) ein Paar Lederhosen mit Lag und Taschen. — 6) ein Paar Aufschlagstiefeln, der eine an der Fußseite etwas defect, auf dem Absatz des einen fehlt das Eisen. — 7) ein Paar rindslederene doppelsehige Stiefeln. — 8) ein Paar neue Babuschen von Kalbleder. — 9) eine Mütze von grauem Tuch mit grauem Plüschbesatz und verschiebbarem Tuschilde. — 10) ein Paar kalblederne Frauens-tiefeln.

### Fünfzehnte Landtagswoche.

Die Fortsetzung der Berathung des Volksschulgesetzes führte in der Sitzung der zweiten Kammer vom 11. zur Eileidigung der Paragraphen 25 bis 38. Diese handeln von der Wahl der Schulvorsteher, dem Voratz im Schulvorstande und den Versammlungen und Beschlüssen desselben. Ferner von der Theilnahme des Schulpatrons an der Thätigkeit des Schulvorstandes

(wurde abgelehnt), vom Districtschulrath, dem Schulkassenverwalter und der Unentgeltlichkeit der Amtsführung der Schulvorstände. Die letzten Paragraphen betreffen die Bezirksschulinspektion und die oberste Schulbehörde, sowie die nöthigen Uebergangsbestimmungen bei Einführung des Gesetzes. Aldann wurden als Zusätze noch Anträge über Vorlegung eines das höhere Schulwesen betreffenden Gesetzes und über die Herstellung eines Bibelauszuges angenommen.

Daß diese unverkennbar wichtigen Paragraphen Gelegenheit zu vielen Meinungsäußerungen gaben, bedarf kaum der Erwähnung, nur so viel sei noch hervorgehoben, daß die freisinnige Partei in hartem Meinungskampfe Siegerin blieb. Angenommen durch Namensaufzählung wurde das Gesetz erst in der Sitzung vom 12. und zwar mit 48 gegen 22 Stimmen. Zu den Letzteren zählten: Anton, Adler, v. Einkeidel, Gänther, Haberkorn, v. Hausen, Heinze (Waldfischen).